

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Lohner / Bösiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1925)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1925.

Direktor: Regierungsrat **Lohner.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

Erlass von Beschlüssen, Verordnungen und Instruktionen.

Von den Bundesbehörden wurden erlassen:

1. Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1925 betreffend die Aushebung von Wehrpflichtigen und den Beginn der Militärdienstpflicht;
2. Verordnung vom 27. Januar 1926 über die Organisation des Heeres (Truppenordnung);
3. Bundesratsbeschluss vom 25. Februar über die Kontrollführung und Verwaltung der Bataillons-mitrailleurkompagnien;
4. Bundesratsbeschluss vom 30. März 1925 betreffend die Beförderungen im Heere;
5. Bundesratsbeschluss vom 21. April 1925 betreffend die feldgraue Uniform;
6. Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1925 betreffend Ausbildungskurse und Beförderung im Motorwagen-dienst;
7. Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 1925 betreffend Neuordnung des Festungswesens;
8. Verordnung vom 8. Juli 1925 über die Rekrutierungs-kreise der Infanterie;
9. Bundesratsbeschluss vom 8. Juli 1925 betreffend Einteilung des Gebietes der Eidgenossenschaft in Divisionskreise;
10. Verordnung vom 7. Dezember 1925 über das mili-tärische Kontrollwesen.

An kantonalen Erlassen sind die alljährlich wieder-kehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektionen, Schiesswesen und die Über-tritte zu andern Heeresklassen zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Beim ständigen Personal der Direktionsbureaux trat kein Wechsel ein. Wegen der Einführung der neuen Truppenordnung mussten für längere Zeit Aushilfen eingestellt werden.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Trame-lan, Courchavon, Siselen und Kandersteg.

Die Gemeinden Zollikofen und Breimgarten wurden vom Kreise Kirchlindach abgetrennt und als besondere Sektion bezeichnet.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1923	1924	1925
1. Die allgemeine Geschäfts- kontrolle	3,064	3,244	3,385
2. » Dispenskontrolle . .	3,573	3,859	4,399
3. » Dienstbüchleinkontrolle	1,313	966	915 *)
4. » Ausrüstungs- und Ab- gabekontrolle	4,062	3,684	3,368
Übertrag	12,012	11,753	12,067

*) Die infolge Einführung der neuen Truppenordnung vor-genommenen Versetzungen und daherigen Dienstbuchsendungen sind hier nicht eingerechnet.

	1923	1924	1925
Übertrag	12,012	11,753	12,067
5. Die Arrestantenkontrolle	213	192	184
6. » Nachforschungskontrolle	762	573	678
7. » Kontrolle für Anstaltsrapporte	593	585	683
8. » Ausschreibungskontrolle	578	484	442
9. » Auslandskontrolle	1,003	1,880	2,332
10. » Drucksachenkontrolle	75	85	95
11. » Dienstbefreiungskontrolle	437	481	424
12. » Versetzungskontrolle	2,904	3,214	3,992 *)
13. » Kontrolle für Aufgebotsaufträge	614	648	713
14. » Kontrolle über sanitäre Beurteilung Eingeteilter	1,025	922	704
15. » Arrestkontrolle:			
Schiesspflicht	219	213	156
Inspektion	206	211	184
Total registrierte Geschäfte	20,641	21,311	22,654

Über den Geschäftsverkehr ist nichts Neues zu berichten. Es muss aber wiederholt werden, was schon im Vorjahr bemerkt wurde: die Zahl der Dispensationsgesuche mahnt zum Aufsehen. Die zunehmende Zahl ist gewiss zum grössten Teil dem andauernden wirtschaftlichen Druck und den darausfolgenden Erwerbschwierigkeiten zuzuschreiben. Dabei spielt aber auch die hie und da zutage tretende Mentalität eine Rolle. Gar mancher Wehrmann ist sich seiner Pflicht dem Staate gegenüber nicht mehr bewusst und stellt allzu leichtfertig Gesuche. Das Nämliche muss leider vielfach auch von den Arbeitgebern gesagt werden.

III. Kontrollwesen.

Eine aussergewöhnliche Arbeit brachte die Einführung der *neuen Truppenordnung* (Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1924 und Verordnung über die Organisation des Heeres vom 27. Januar 1925). Sie ergab beträchtliche Änderungen in der Zusammensetzung unseres Heeres, die innert kürzester Frist vorzubereiten und durchzuführen waren. Ende Januar konnte mit der Arbeit begonnen werden; am 1. Juli musste alles beendet sein. Besondere Vorkehrungen waren für die Mannschaften zu treffen, die schon von Ende Januar an zu den Waffen- und Kleiderinspektionen anzutreten hatten und für die Truppen, die in den Monaten April und Mai ihren Wiederholungskurs bestanden. Denn die mittlerweile zum Einschrieb der neuen Einteilung und zum Einkleben des bei dieser Gelegenheit ebenfalls abgeänderten Mobilmachungszettels eingezogenen Dienstbüchlein hatten bis zum Einrücken wieder im Besitze der betreffenden Wehrmänner zu sein. Auf dem Platze Bern konnten diese Arbeiten mit den Inspektionen selbst verbunden werden.

Da unser Personal zur Bewältigung der umfangreichen und mannigfaltigen Organisationsarbeiten nicht

*) Die infolge Einführung der neuen Truppenordnung vorgenommenen Versetzungen und daherigen Dienstbuchsendungen sind hier nicht eingerechnet.

ausreichte, mussten Aushilfskräfte eingestellt und für sie, um den gewöhnlichen Betrieb möglichst wenig zu stören, ein besonderes Bureau eingerichtet werden. Dieses Bureau befasste sich zur Hauptsache mit dem Einzug und der Behandlung der Dienstbüchlein kantonaler Truppen, deren Einteilung nach der neuen Truppenordnung eine Änderung erfuhr (zirka 16,000 Mann). Gleichzeitig waren auch die Dienstbüchlein der eidgenössischen Stäben und Einheiten angehörenden Wehrmänner einzuziehen und den betreffenden Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartements zu übermitteln (zirka 17,000 Stück), so dass im ganzen 33,000 Dienstbüchlein ausserordentlicherweise unsere Bureaux passierten. Daneben waren noch 86 neue Korpskontrollen für 12,163 Mann Landwehr-Infanterie und die bernischen Dragonerschwadronen (Auszug und Landwehr) anzufertigen. Diese Arbeit wurde auf die einzelnen Angestellten als Zwischenarbeit verteilt und demgemäss zu Hause besorgt.

Die neue Truppenordnung verursachte ausserdem eine Reihe von Arbeiten, die ihrer Natur nach weder von den Angestellten zu Hause noch von den Bureau-aushilfen erledigt werden konnten. Im Auszug musste pro Bataillon die IV. Füsiliere-Kompagnie aufgelöst und die betreffende Mannschaft auf die übrigen 3 verbleibenden Kompagnien verteilt werden, im ganzen 27 Kompagnien mit 3900 Mann. Zum Teil wurden damit auch die neu aufzustellenden Bataillone gebildet, so Schützen-Bataillon 9 aus den Schützen-Kompagnien I/2, II/2 und der Füsiliere-Kompagnie IV/21; Gebirgsschützen-Bataillon 10 aus den Schützen-Kompagnien III/3, IV/3 und der Füsiliere-Kompagnie IV/30. An Stelle der Füsiliere-Kompagnie bildet nunmehr eine Infanterie-Mitrailleure-Kompagnie die IV. Kompagnie im Bataillon. Zu gleicher Zeit wurde die Kontrollführung und Verwaltung dieser Bataillons-Mitrailleure-Kompagnien gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. Februar 1925 den Kantonen übertragen. Die vielen Änderungen in der Einteilung hatten zur Folge, dass ein Teil der Wehrmänner, die sonst allgemein durch das eidgenössische Aufgebotsplakat zu den Wiederholungskursen einberufen wurden, diesmal einzeln durch persönliche Marschbefehle aufgerufen werden mussten.

Die Kosten für die Zwischenarbeiten, für das Aushilfspersonal, sowie für die Beschaffung der neuen Korpskontrollen und anderer Drucksachen verursachten einen Mehraufwand von Fr. 13,003. 85, der durch einen besondern Kredit gedeckt wurde. Da auf Grund einer Vereinbarung mit den eidgenössischen Behörden diesmal von kostspieligen Organisationsmusterungen Umgang genommen wurde, so ergab sich dadurch für die Eidgenossenschaft eine bedeutende Ersparnis, die nach den Angaben des eidgenössischen Militärdepartements den Betrag von annähernd einer Million Franken erreichte. Dafür waren aber die Aufwendungen der Kantone umso grösser. Als Entschädigung für die Mehrarbeiten und Mehrauslagen, die bei der rein administrativen Durchführung naturgemäss entstanden, brachten wir beim Bund 70 Cts. pro Mann in Vorschlag. Es würde dies für die 15,903 Mann kantonaler Truppen, die für die erwähnten Organisationsarbeiten in Betracht kamen, den Betrag von Fr. 11,132. 10 ausgemacht haben. Das eidgenössische Militärdepartement lehnte es jedoch ab, irgendwelche Entschädigung auszurichten.

Auf Ende des Jahres ist nun die neue, früher schon angekündigte *Verordnung über das militärische Kontrollwesen* (Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1925) in Kraft getreten. Es wird sich im kommenden Jahr zeigen, ob sich die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen und sich die für eine Vereinfachung des gesamten Kontrollwesens günstigen Auswirkungen einstellen werden.

Der *Geschäftsverkehr im Kontrollwesen* erfuhr infolge der Einführung der neuen Truppenordnung eine empfindliche Komplikation und nahm in mancher Beziehung den Charakter eines Übergangsstadiums an. Die Statistik über den Wohnortwechsel der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr ergibt mit 15,131 Meldungen eine leichte Zunahme, ebenso die Beurlaubung der Wehrmänner ins Ausland, namentlich nach Frankreich, wo die Arbeitsverhältnisse sehr günstige waren und fortwährend Nachfrage nach geeigneten Arbeitskräften herrschte. Anders in Deutschland. Die andauernde und zunehmende Arbeitslosigkeit macht sich auch bei den dort niedergelassenen Bernern fühlbar. Die einen suchen sich der immer grösser werdenden Schwierigkeiten dadurch zu entziehen, dass sie nach jahrelangem Aufenthalte die Verbindungen lösen und in die Heimat zurückkehren, andere, indem sie deutsche Staatsbürger werden und sich damit ihre bisher innegehabte Stelle sichern.

Die *Truppenbestände* weisen eine leichte Vermehrung auf. Beim Auszug beträgt sie im Durchschnitt 120 Mann pro Bataillon, zur Hauptsache herrührend von dem Zuwachs, der sich infolge Zuweisung der Mannschaften aus den aufgelösten Kompagnien an die übrigen Kompagnien im Bataillon ergab. Da die Bestände der Guidenschwadronen teilweise auf die Dragonerschwadronen übergingen, so zeigt sich bei den letztern ebenfalls eine Zunahme, die pro Dragonerschwadron durchschnittlich 26 Mann ausmacht. Die Landwehrebataillone sind durch das erfolgte Zusammenlegen naturgemäss bedeutend stärker geworden. Ein Auszügerbataillon liefert nach der neuen Ordnung den Stock zu einer Kompagnie in der Landwehr (oder 3 Auszügerbataillone = 1 Landwehrebataillon), während bisher ein Bataillon in der Landwehr aus bloss zwei Bataillonen des Auszuges hervorging. Die Truppenbestände sollten nunmehr in dieser Höhe beibehalten werden können.

Die *Kaderbestände* müssen, obschon sie ebenfalls eine Zunahme erfahren haben, immer noch als ungenügend bezeichnet werden. Die Lücken füllen sich nur langsam auf. Es hält schwer, die Unteroffiziersschulen richtig zu besetzen. Sie haben durch den unmittelbar vorangehenden Wiederholungskurs eine Verlängerung erfahren, so dass der junge Mann mit der anschließenden Rekrutenschule mehr als 14 Wochen ununterbrochen sich im Militärdienste befindet. Das wäre nun an und für sich nichts Besonderes und im Interesse einer gründlichen militärischen Ausbildung keineswegs zuviel. Allein es zeigen sich Begleiterscheinungen, die die Sache erschweren. Einmal sind im bürgerlichen Leben Studium und Lehrzeit gegenüber früher verlängert worden und bringen den angehenden Unteroffizier häufiger als sonst in Konflikt mit seinen Pflichten als Wehrmann. Zum andern sind die wirtschaftlichen Verhältnisse heute so, dass der einrückende Unteroffiziersschüler Mühe hat, für

14 Wochen loszukommen, ohne seine zivile Stellung und Zukunft schwer zu gefährden. Der Grundsatz, nur die Tüchtigsten zur Weiterausbildung heranzuziehen, kann nicht immer eingehalten werden. Denn die Tüchtigsten sind, wie die Erfahrung lehrt, im bürgerlichen Leben bereits derart verankert, dass von ihrer Einberufung häufig genug Umgang genommen werden muss. Wer aber von den zivilen Anforderungen weniger beansprucht wird oder wer überhaupt über seine Zeit frei verfügen kann, hat es hierin leichter.

Auch die höhern Unteroffiziere sind noch nicht in genügender Zahl vorhanden. Immerhin macht sich hier langsam eine Besserung bemerkbar. 17 Kompagnien (im Vorjahre 33) besitzen auf Ende des Jahres keinen wiederholungskurspflichtigen Feldweibel. In 10 (4) Kompagnien und Bataillonsstäben fehlt ein wiederholungskurspflichtiger Fourier. Der Mehrbedarf an Fourieren rührt daher, dass nach der neuen Truppenordnung die Bataillonsstäbe inskünftig ebenfalls einen Fourier zugeteilt erhalten.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* vorgenommen:

Infanterie: 3 (1) Majore, 15 (9) Hauptleute, 36 (26) Oberleutnants und 53 (42) Leutnants;

Kavallerie: 2 (0) Hauptleute, 8 (0) Oberleutnants und 8 (6) Leutnants. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1923	1924	1925
1. Division . . .	6 Mann	3 Mann	7 Mann
2. Division . . .	59 »	55 »	49 »
3. Division . . .	154 »	159 »	303 »
	219 Mann	217 Mann	359 Mann

Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:

- die im Jahre 1887 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1893 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1893 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie,
- Bei der Kavallerie: Alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1893. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1894, 1895 und 1896, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1917 beendet haben.

b) zum Landsturm:

- die im Jahre 1881 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1885 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1885 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:

- Offiziere aller Grade des Jahrganges 1873.
- Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1877.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1922	1923	1924	1925
	Mann	Mann	Mann	Mann
gestorben	88	78	71	69
landsturmtauglich	23	18	32	28
ärztlich ganz entlassen	378	373	365	172
hilfsdiensttauglich	41	84	52	51
weil landesabwesend gestrichen	—	244	785	—
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei	150	115	146	141
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	35	32	33	40
Total	715	944	1484	501

Die Zahl der aus ärztlichen Gründen aus der Armee entlassenen Wehrmänner ist gegenüber dem Vorjahre in erfreulicher Weise um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Streichungen wegen andauernder Landesabwesenheit wurden im Jahre 1925 nicht vorgenommen.

IV. Rekrutierungskreise.

Die Rekrutierungskreise, die letztmals durch die bundesrätliche Verordnung vom 9. Februar 1912 umschrieben worden waren, entsprachen wegen der einge-

tretenen Bevölkerungsbewegung den Bedürfnissen nicht mehr vollständig. Dies war namentlich im Divisionskreis 3 der Fall. Die Rekrutierungsziffern in den einzelnen Kreisen waren sehr ungleich geworden, so dass deshalb jeweiligen bedeutende Verschiebungen von einem Kreis zum andern vorgenommen werden mussten. — Die Verordnung vom 8. Juli 1925, zu der die kantonalen Militärbehörden ihre Anträge zu stellen hatten, machte diesem Zustande ein Ende. — Bei ihren Vorschlägen hat die Militärdirektion neben einem Ausgleich der Rekrutierungsziffern gleichzeitig auch andere Verbesserungen angestrebt. So sollten mit Rücksicht auf einen einfachern Verkehr, wenn immer möglich, ganze Amtsbezirke zugeteilt werden. Sodann ist der Forderung, nur gleichartige Volksteile zusammenzufassen, Rechnung getragen worden. Für den Regimentskreis 16 konnte durch Zuteilung des ganzen Amtsbezirkes Burgdorf erreicht werden, dass nun der Korpssammelplatz der Infanterie im Kreise selbst liegt. Dass die gleiche Verbesserung nicht auch für den Kreis 15 geschaffen werden konnte und die Infanteristen der Amtsbezirke Schwarzenburg und Seftigen beim Einrücken auf den Korpssammelplatz nach wie vor die umständliche Reise nach Langnau zu machen haben, scheiterte vorderhand an der Unmöglichkeit, das Korpsmaterial näher unterzubringen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Zahlenverhältnisse vor und nach der Neuordnung:

Div.- Kr.	Rekrut.- Kreise	Infanterie-Kompagnien (Bat.-Mitr. inbegriffen) zu stellen							Bevölkerungszahl		
		für eig. Reg.	Schütz.- Bat. 10	Schütz.- Bat. 3	Füs.- Bat. 23	Car. 9	Ver- schied.	T o t a l	Sollbestand	Vor Neuordnung	Nach Neuordnung
2	9	12	—	—	1	4	—	15	110,000	102,205	
2	10b	2	—	—	—(2)	—	—	2	14,000	8,487	
3	13	12	—	1 1/3	2/3	—	1/3	14 1/3	106,000	118,375	113,793
3	14	12	1 1/3	1 1/3	1/3	—	1	16	128,000	157,408	131,613
3	15	12	1 1/3	—	—	—	—	13 1/3	100,000	94,677	95,944
3	16	12	—	1 1/3	—	—	—	13 1/3	100,000	79,270	99,944
3	17	12	1	—	—	—	—	13	95,000	82,448	86,000
3	18a	4	1/3	—	—	—	—	4 1/3	28,000	25,085	30,198

V. Rekrutierung.

Zur diesjährigen Rekrutierung wurden ausser dem Jahrgang 1905 auch die im I. Quartal 1906 geborenen Wehrpflichtigen einberufen. Die Rekrutenaushebung wird nunmehr auf diese Weise in einer längern Übergangsperiode allmählich vorgerückt, bis der gesetzliche Zustand erreicht ist, wonach entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1925 der angehende Wehrmann wieder in dem Jahre ausgehoben wird, in welchem er das 19. Altersjahr zurücklegt. Die Zahl der tauglich befundenen Rekruten hat sich gegenüber dem Vorjahre infolge der vermehrten Rekrutierung naturgemäss gehoben, ohne dass indessen die entsprechende Erhöhung um 25 % eingetreten wäre. Im Gegenteil, von diesem Gesichtspunkte aus berechnet blieb die Rekrutenziffer unter dem Stand vom Jahr 1924.

VI. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am *turnerischen* Vorunterricht beteiligten sich 1924/25 118 Sektionen mit 2515 Schülern; diese verteilen sich wie folgt:

Oberland-Ost	8 Sektionen,	186 Schüler,
» -West I.	6 »	110 »
» » II	13 »	268 »
Mittelland	15 »	369 »
Unteremmental	9 »	200 »
Oberemmental	6 »	97 »
Oberaargau	14 »	230 »
Seeland	42 »	986 »
Jura	8 »	69 »
1924/25	118 Sektionen,	2515 Schüler,
1923/24	123 »	2719 »

Der *bewaffnete* Vorunterricht, der sich im Vorjahre wieder gut eingelebt hatte, erlitt durch den Tod des kantonalen Kursleiters, Hauptmann Fischer, einen argen Schlag. Verschiedene bereits angesagte Kurse wurden verschoben. Immerhin konnten in allen Landesteilen Kurse des bewaffneten Vorunterrichtes durchgeführt werden.

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1925 ist der Jahrgang 1904 ausgebildet worden. Ausserdem konnten vom Jahrgang 1905 Rekruten, welche die Rekrutenschule schon im Jahre der Aushebung zu bestehen wünschten, in die Herbstschulen einberufen werden. Erfreulicherweise meldet sich unsere im Ausland niedergelassene Jugend in vermehrtem Masse freiwillig zur militärischen Ausbildung.

3. Wiederholungskurse.

Es hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

I. Bei allen aufgebottenen Truppen (mit Ausnahme der Kavallerie):

- a) alle Offiziere;
- b) die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1895—1904;
- c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1898—1904;
- d) und jüngere, welche im Jahre 1925 vor dem Wiederholungskurs bereits die Rekrutenschule absolviert hatten.

II. Bei der Kavallerie:

- a) alle Offiziere;
- b) alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister;
- c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1897—1905, die ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1925 bestanden hatten.

Für die bei der Kavallerie eingeteilten Offiziersordonnanzen, Infanteriebücher und für das Sanitätspersonal gelten die Bestimmungen der Ziffer I hiervor.

III. Überdies bei allen Truppengattungen diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten älterer Jahrgänge, die nicht eine gewisse Mindestleistung an Aktiv- und Wiederholungskursdiensttagen aufwiesen (höhere Unteroffiziere und Wachtmeister soviel Tage, als 10 Wiederholungskursen entspricht, Korporale, Gefreite und Soldaten soviel, als 7 Wiederholungskursen entspricht) oder versäumte Dienste nachzuholen hatten. Diese Einrückungspflichtigen erhielten persönliche Aufgebote.

VII. Inspektionen und Musterungen.

Diese geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie wurden in gewohnter Weise durchgeführt.

VIII. Schiesswesen.

In den gesetzlichen Bestimmungen über das Schiesswesen ausser Dienst traten gegenüber dem Vorjahre keine Veränderungen ein. Die bundesrätliche Verordnung

vom 26. September 1913 blieb neuerdings in Kraft, ebenso das bisherige Schiessprogramm. Die Munition für das obligatorische und das fakultative Programm wurde den Vereinen nach der Zahl der berechtigten Schützen vom Bunde unentgeltlich abgegeben. Die Übungsmunition gelangte zum Preise von 10 Rappen zur Abgabe, die Festmunition zu 13 Rappen. Erstere konnte in unbeschränkter Zahl bezogen werden, letztere mit Rücksicht auf das eidgenössische Budget nur in beschränkter Zahl.

Als begrüßenswerte Neuerung ist zu melden, dass der Grundsatz, kein Schiesspflichtiger dürfe durch Statuten oder Vereinsbeschluss zur Teilnahme an Schützenfesten gezwungen werden, endlich zur Geltung gelangt ist und der schweizerische Schützenverein für den Wettkampf dementsprechende Grundbestimmungen aufgestellt hat. Ebenso zu begrüßen ist die von der Abteilung für Infanterie im Einvernehmen mit dem schweizerischen Schützenverein erlassene Verfügung:

Schiessvereine, die einen Jahresbeitrag (Unterhaltungsgeld) von mehr als Fr. 4. beziehen, sind ermächtigt, für Mitglieder, die zufolge ihrer Berufstätigkeit gezwungen sind, ihr Domizil in kurzer Zeit zu wechseln (Hotelpersonal etc.) oder für solche Mitglieder, denen die Entrichtung eines höheren Beitrages aus andern Gründen nicht zugemutet werden kann, den Jahresbeitrag angemessen zu reduzieren.

Dieses Vorgehen wird auch denjenigen Vereinen, die dem schweizerischen Schützenverein nicht angehören, zur Nachachtung angelegentlich empfohlen.

Der Kanton hat zur Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens ausgerichtet:

- a) Fr. 1 für jeden im Jahre 1925 nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- b) 30 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1925 ausser den Übungen des obligatorischen Programms auch das fakultative Programm absolvierte;
- c) 30 Rp. für jedes Mitglied der genannten Vereine, das am diesjährigen Feldsektionswettschiessen teilnahm.

Über weitere Einzelheiten gibt umstehende Tabelle Auskunft:

IX. Winkelriedstiftung.

Es wird auf deren Bericht verwiesen. Die Rechnung, deren Genehmigung der Militärdirektion zukommt, weist folgende Zahlen auf:

Bestand des alten Fonds auf 31. Dezember 1924	Fr. 321,566. 85
Einnahmen:	Fr.
Kapitalzinse	14,696. 75
Beiträge von Behörden und Privaten	2,073. —
Beiträge von Sammlung und Fürsorge	50. —
Beiträge von Truppen . .	4,739. 99
Entnahme aus dem Weberfonds	119,250. —
	140,809. 74
	462,376. 59

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitrag-berechtigt	Anzahl Kurse	Beitrag-berechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21.	31	1,311	1,285	988	24	19	21	4	3	46
22.	58	2,971	2,882	2,216	49	32	8	8	11	138
23.	20	848	821	759	3	1	—	—	5	42
24.	47	1,967	1,901	1,728	27	7	158	24	8	51
Total 2. Divisionskreis	156	7,097	6,889	5,691	103	59	187	36	27	277
25.	60	3,992	3,771	3,144	51	46	962	61	4	64
26.	53	2,369	2,202	1,943	24	15	140	81	6	122
27.	45	2,796	2,670	2,421	27	23	94	39	—	—
28.	33	6,622	5,575	4,563	58	53	2913	130	4	194
29.	47	2,637	2,443	2,074	14	14	178	29	3	48
30.	36	2,200	1,999	1,708	24	22	98	16	2	27
31.	44	2,142	1,982	1,626	5	5	113	63	6	122
32.	33	1,472	1,431	1,220	10	9	39	21	3	50
33.	48	2,825	2,729	2,300	27	26	104	75	12	246
34.	42	1,622	1,478	1,259	6	4	221	21	3	55
35.	68	2,342	2,256	2,041	21	14	23	13	4	49
36.	51	2,199	2,018	1,694	12	8	75	30	1	36
37.	39	1,816	1,783	1,565	19	14	34	25	3	35
38.	35	2,061	1,934	1,411	21	15	27	14	—	—
39.	32	1,502	1,446	1,287	12	11	161	38	—	—
40.	25	1,630	1,543	1,434	8	3	108	41	5	133
Total 3. Div.-Kreis	691	40,227	37,260	31,690	339	282	5290	697	56	1181
Total 2. Div.-Kreis	156	7,097	6,889	5,691	103	59	187	36	27	277
Total im Kanton	847	47,324	44,149	37,381	442	341	5477	733	83	1458

Ausgaben:	Fr.	Fr.
Unterstützungen	142,161. 90	
Verschiedene Ausgaben	13,432. 14	
		155,594. 05
Bestand des alten Fonds auf 31. Dezember 1925		306,782. 55
Bestand des Weberfonds auf 31. Dezember 1925.		2,991,688. 16
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1925	3,298,470. 71	
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1924	3,304,299. 82	
Vermögensverminderung	5,829. 11	

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Nach 31jähriger Tätigkeit im Kriegskommissariat starb letzten Herbst Kanzlist Ernst Ruchti.

Bestand des Werkstättepersonals:	
auf 1. Januar 1925.	58 Personen
seither Zuwachs	6 »
Total	64 Personen

Seither Abgang:

verstorben.	1 Person
pensioniert	4 Personen
Total	5 Personen
Bestand auf 31. Dezember 1925	59 Personen
Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1925.	33 »
Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1925:	
a) in der Konfektion.	71 Personen
b) in der Flickschneiderei	12 »
Total	83 Personen

Unfälle kamen 13 vor (4 Nichtbetriebsunfälle und 9 Betriebsunfälle).

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betrugen:

Für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 598. 40
Für Betriebsunfälle.	» 801. 60
Total	Fr. 1,400. —

Der S. U. V. A. wurden 1925 an Prämien bezahlt:

Für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 2,739. 30
Für Betriebsunfälle.	» 3,709. 30
Total	Fr. 6,448. 60

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen enthalten 18,672 kontrollierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3378 ausgestellt, davon 311 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 148 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 476,328. 20 vermittelt. Trotz vermehrter Arbeit wickelte sich der Bureaux- und Werkstättenbetrieb in normaler Weise ab. Ebenso der Nachschub von Uniformen für die Militärpatienten in den Spitälern und Sanatorien.

Die Einführung einer neuen Truppenordnung brachte den kantonalen Zeughausbetrieben erhebliche Mehrarbeit. Die infolge Aufhebung oder Neuformation von Einheiten notwendig gewordenen Änderungen an Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung wurden für die wiederholungskurspflichtigen Jahrgänge anlässlich dem Einrücken zum Wiederholungskurs, bei den übrigen Wehrmännern anlässlich den gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen vorgenommen.

Die Vermehrung an Korpsmaterial bedingte im Zeughaus Bern teilweise Erweiterung der Inneneinrichtungen.

Die nichtwiederholungskurspflichtigen Wehrmänner des Auszuges und der Landwehr, die seinerzeit ihre Kapüte abgeben mussten, wurden wieder mit solchen ausgerüstet. Die Einkleidung der Rekruten geschah auch dieses Jahr auf den Waffenplätzen aus den Vorräten der eidgenössischen Magazine in Seewen-Schwyz. Die Rekruten der Mitrailleurschule in Wangen a. A. wurden durch uns eingekleidet.

Die 2. Division wurde zu Regiments- und die 3. Division zu Brigade-Wiederholungskursen einberufen. Es hatte dies zur Folge, dass sich die zahlreichen Mobil- und Demobilmachungen auf die Monate April bis November verteilten. Dieselben wickelten sich in normaler Weise ab.

An den gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen konnte wiederum mit Befriedigung konstatiert werden, dass zu den, in Händen der Mannschaft sich befindenden Gegenständen der persönlichen Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung Sorge getragen, und dass dieselben in vollständigem und sauberem Zustande zur Inspektion vorgewiesen wurden.

Im Berichtsjahre fand unter der Leitung des Stabschefs der 3. Division die Inspektion des Korpsmaterials statt. Reklamationen seitens der Truppen wurden keine erhoben.

Immer gross ist die Nachfrage nach ausrangierten Kleidern und Schuhwerk seitens der Armenbehörden und Anstalten. Dank dem Entgegenkommen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung gelang es uns, diese Wünsche weitgehend zu berücksichtigen.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Die maschinellen Einrichtungen bewähren sich sehr gut. Arbeit ist immer genügend vorhanden, so dass nebst dem ständigen Personal noch mehrere Aushilfsarbeiter beschäftigt werden konnten. Vom Bund ist uns das Neuaufrüsten von Gewehren Modell 11, die zur Abgabe an die Infanterierekruten

bestimmt sind, übertragen worden. Es hatte dies zur Folge, dass noch eine Werkstätte mit dem nötigen Werkzeug eingerichtet werden musste. Wie früher besorgten wir auch im Berichtsjahre Waffen-Reparaturen für andere kantonale Zeughäuser und für Privat-Büchsenmacher.

Schiessvereine. An 608 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für Mitglieder 4161 und für Jungschützen 1437, im ganzen 5598 Gewehre Modell 96/11 ausgeliehen. Nach Rückgabe dieser Waffen mussten an denselben

5	Läufe ersetzt,
92	» gefrischt,
774	» geschmirlgelt,

total 871 Gewehrläufe infolge Vernachlässigung der Waffen instandgestellt werden.

Der bewaffnete Vorunterricht fasste pro 1925 728 Gewehre Modell 96/11 und 198 Karabiner.

IV. Konfektion.

Die Preise für Tücher und Fournituren haben sich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert. Unser Lager an Uniformen und Ausrüstungsgegenständen wurde dem Bund rechtzeitig abgeliefert. Ebenso die Uniformen an die Kantonspolizei.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

In der Wäscherei wurden 89,083 Stück Kleider, Kasernenwäsche und verschiedene andere Gegenstände verarbeitet.

Wegen temporärer Dienstbefreiung und ärztlicher Entlassung wurden im Zeughaus eingeliefert	1539	Ausrüstungen
wegen Abreise ins Ausland wurden abgegeben	948	»
Depots mit Bewilligung	287	»

Total 2774 Ausrüstungen

Wieder gefasst wurden 594 Ausrüstungen.

Sattlerei und Schneiderei waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Die Instandstellung der feldgrauen Bekleidung erfordert viel Aufwand an Zeit und Geld.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle pro 1925: 469, ausbezahlte Summe Fr. 33,153.75, wovon $\frac{3}{4}$ dem Bund auffielen mit Franken 24,854.25 und $\frac{1}{4}$ dem Staate Bern mit Fr. 8299.50.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärpflichtersatz.

Mit Beschluss vom 16. Januar 1925 hat der Bundesrat den Beschluss vom 25. November 1919 betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen und den Beginn der Militärdienstpflicht aufgehoben. In Ziffer 2 dieses neuen BRB ist bestimmt, dass die Aushebung der Wehrpflichtigen inskünftig grundsätzlich wieder in dem Jahre stattfindet, in dem der Wehrpflichtige das 19. Alters-

jahr zurücklegt und dass die Militärdienstpflicht grundsätzlich wieder mit dem Jahre beginnt, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird. Gestützt hierauf gelangten die hilfsdienstlichen, dienstuntauglichen und zurückgestellten Rekruten des Jahrgangs 1905 bereits im Jahre 1925 erstmals zur Taxation, statt ein Jahr später, wie dies seit 1919 der Fall war. Diese nachträgliche Taxation erstreckte sich bis in den Oktober hinein und verursachte bedeutende Mehrarbeit.

Die Taxation der Auslandschweizer ist stetsfort verschiedenartigen Einflüssen der Konjunktur unterworfen; einerseits hat die Valuta in Deutschland z. B. eine Normalisierung erfahren, dagegen sind die Einkommensverhältnisse daselbst mit unseren schweizerischen nicht vergleichbar. In Frankreich war der Valutastand andauernd tief, was wiederum den Ertrag an Militärsteuern naturgemäss in ungünstiger Weise beeinflusste. Ähnlich stehen die Verhältnisse in bezug auf das Inkasso aus Italien und Österreich.

Die Ersatzanlage fand wie üblich in den Monaten April, Mai und Juni statt und der Bezug wurde im ganzen Kanton nach bestimmten Fristen durchgeführt.

Rekurse sind 235 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Am 31. Dezember 1925 waren 4 noch nicht erledigt, indem das Resultat der Bücherexpertise abgewartet werden muss.

6 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet, wovon bis zur Stunde 5 im Sinne unserer Anträge entschieden worden sind.

Rückerstattung bezahlter Steuern wegen Dienstnachholung wurde an 235 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 13,062. 70.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 121 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt.

Die buchmässige Aufstellung ist folgende:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landesansässige Ersatzpflichtige	1,811,414. 20	5,444. 60
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	323,422. 15	
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	36,637. 30	13,062. 70
4. Rückstände	56,052. 75	98,661. 30
Total	2,227,526. 40	
Abzüglich Ausfall	117,168. 60	
bleiben	2,110,357. 80	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten	168,828. 60	
somit netto	1,941,529. 20	
hiervon Anteil des Bundes	970,764. 60	

Die Geschäftskontrollen der Militärsteuerbureaux weisen 4120 kontrollierte Geschäfte, 10,240 abgegangene Korrespondenzen, 1781 erstinstanzliche Einsprachen und rund 56,000 Taxationen auf.

2. Militärbussenkasse.

Die Militärbussenkasse hatte auf 1. Januar 1925 einen Bestand von	Fr. 114,253. 10
Einnahmen: Kapitalzinse	Fr. 5,544. 95
Militärbussen	» 12,626. 30
Rückvergütungen	» 138. —
Total der Einnahmen	Fr. 17,982. 50
Ausgaben: Anschaffungen für unbemittelte Rekruten	Fr. 570. 60
Besoldung eines Angestellten	» 6,700. —
Total der Ausgaben	» 7,270. 60
Vermehrung im Jahre 1925	» 10,711. 90
Bestand am 31. Dezember 1925	Fr. 124,965. —

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1925 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie. 3 Rekrutenschulen, 3 Unteroffiziersschulen, 1 Trompeter-Unteroffiziersschule und 1 Unteroffiziersschule für Telephon- und Signalpatrouillen, 1 Offiziersschule, in Verbindung mit derselben ein Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige, 7 Fachschulen und Spezialkurse für Büchsenmacher und den Nachschüssübungen.

Kavallerie. 2 Remontenkursen, 1 Unteroffiziersschule, 1 Rekrutenschule, 1 Offiziersschule, 1 Büchserkurs und 1 Sattlerkurs.

Genie. 1 Funken- und Ballonpionier-Rekrutenschule, 1 technischer Kurs für Funkenpionieroffiziere, Wieder-

holungskursen der Funkenpionier-Detachemente und der Luftschifferabteilung;

ferner: 1 Brieftaubenkurs.

Vom 12.—27. September 1925 sind der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung 300 Betten für Massenquartiere zur Verfügung gestellt worden.

Neuanschaffungen.

- a) Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:
 - 300 Stück Mannschafts-Leintücher,
 - 100 Stück Matratzenschoner,
 - 150 Meter Matratzenzwilch,
 - 217 Meter Halbleinen für Küchentücher.
- b) Aus dem ordentlichen Betriebskredit:
 - 70 Meter Vorhangstoff,
 - 50 neue Stallhalftern,

35 neue Suppenkessel und Kellen,
Verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgeräts-
schaften.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) durch das Kantonsbauamt:

Umbau der Aborte im Südflügel der Kaserne und
derjenigen des Kavallerie-Remontendepots und
im Schlaftsaal ob den Stallungen. Anbringen von
Doppelfenstern in den Bureaux des Divisions-Kom-
mandos 3 und in der Kantine.

Renovation verschiedener Offiziers- und Mann-
schaftszimmer und der Theoriesäle Nr. 2 und 3.
Asphaltieren ausgelaufener Treppen.

Geflickt wurden: defekte Zimmerböden, beschädigte
Wände und Decken in Gängen und Zimmern.

Erstellen eines neuen Fusstrogas an Stelle eines un-
brauchbar gewordenen. — Anschaffung einer
Partie Latierbäume als Ersatz für defekte und
Reparaturen in Stallungen und Reitbahn.

*b) Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredits wurden
besorgt:*

Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen
und Kopfkissen; Instandstellung gebrochener Bett-
und Küchenwäsche.

Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und
Stallgerätschaften und Umänderungen von 144
Stück ledernen Stallhalftern.

Bern, den 1. Mai 1926.

Der Direktor des Militärs:

Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1926.

Begl. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

